

2005/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 14.06.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Petzner, Markowitz
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Erhöhung der Filmförderung laut Regierungsprogramm

Der Regisseur Michael Haneke hat 2012 mit seinem Film "Amour" die Goldene Palme von Cannes gewonnen. Es ist nach 2009, als er für den Film das „Weiße Band“ ausgezeichnet wurde, sein zweiter Cannes-Triumph.

Nachdem 2008 ein anderen Österreicher, Stefan Ruzowitzky, mit dem Ocsar ausgezeichnet wurde, wurde auch dem österreichischen Film eine Erhöhung der Förderung in Aussicht gestellt. Die Aufstockung der finanziellen Mittel für das Österreichische Filminstitut (ÖFI) auf 20 Millionen Euro wurde auch im Regierungsprogramm verankert. Tatsächlich wurden die finanziellen Mittel von 15,5 Millionen Euro (2009) auf rund 16,5 Millionen Euro (2010 und 2011) erhöht, die versprochene Summe von 20 Millionen Euro aber noch nicht erreicht. Größen wie Haneke weichen für die Realisierung ihrer Projekte auf Länder wie Frankreich oder Dänemark aus.

Die im Vergleich zum Ausland verhältnismäßig geringe heimische Filmförderung kann also kaum für den Erfolg österreichischer RegisseurInnen, SchauspielerInnen bzw. Filmschaffende verantwortlich gemacht werden.

Der österreichische Film stellt nicht nur ein Kulturgut, sondern auch ein Wirtschaftsgut dar. Internationale Erfolge durch heimische Filmschaffende sind nicht auf ein One-Hit-Wonder zurückzuführen, sondern lassen sich als Trend beobachten. Aufgrund ausbaufähiger Bedingungen wandern viele KünstlerInnen allerdings ab bzw. schicken ihre Filme bei Festspielen für andere Länder ins Rennen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird ersucht, die im Regierungsprogramm verankerte Erhöhung der Subventionen für das Österreichische Filminstitut (ÖFI) auf 20 Millionen Euro umzusetzen.“

In formeller Hinsicht wird eine Zuweisung an den Kulturausschuss vorgeschlagen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.